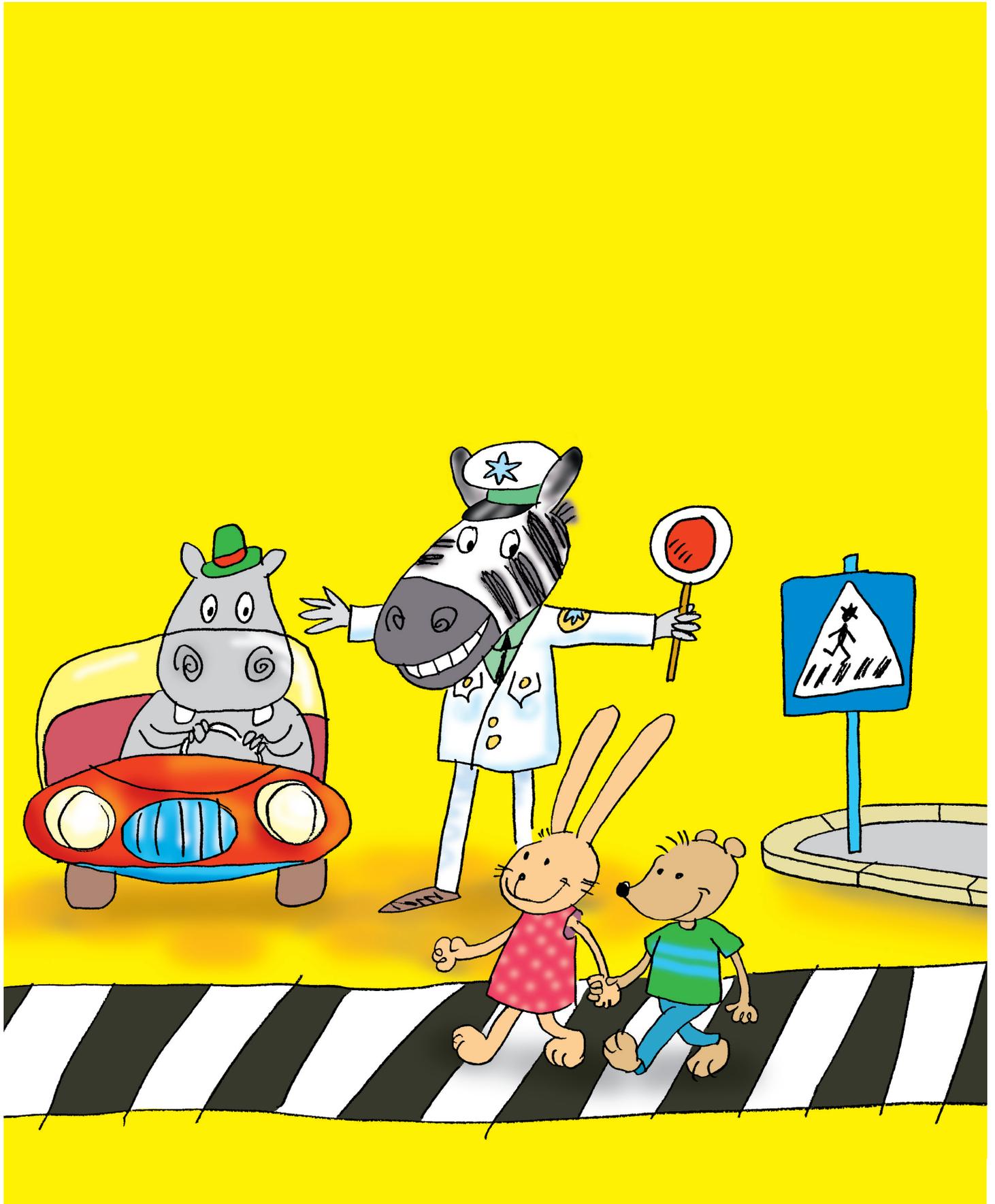


Schulwegplan

Gemeinde Neubiberg

2020/2021



Schulwegplan 2020/2021

Gemeinde Neubiberg

Grundschule Neubiberg, Rathausplatz 9, 85579 Neubiberg



Liebe Eltern,

unsere Schulkinder sind die jüngsten und gleichzeitig leider auch die meistgefährdeten Verkehrsteilnehmer, gerade auf dem Weg zur Schule und nach Hause. Den sichersten Schulweg finden Sie natürlich am besten zusammen mit Ihrem Kind selbst. Dieser Schulwegplan will Ihnen dabei helfen, indem er bekannte Gefahrenstellen aufzeigt. Für ihre Mitwirkung und Beratung danken wir der Verkehrswacht München e. V. und den zuständigen Polizeidienststellen sehr herzlich.



Günter Heyland
1. Bürgermeister

Dank für finanzielle Unterstützung gebührt der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg. Unsere besondere Anerkennung gilt auch den Schulweghelferinnen und -helfern, die durch ihren persönlichen Einsatz den Gang zur Schule und nach Hause für Ihre Kinder sicherer machen.

Die Herausgeber dieses Schulwegplanes, der Landkreis München und Ihre Wohnsitzgemeinde sowie Ihre Schule und die Elternbeiräte, wünschen allen Schulkindern einen stets unfallfreien Schulweg!



Christoph Göbel
Landrat

Suchen Sie mit Hilfe dieses Plans gemeinsam mit Ihrem Kind den verkehrssichersten Weg zur Schule. Dabei sollten folgende Regeln beachtet werden:

- ⇒ Ihr Kind sollte die Fahrbahn möglichst wenig überqueren müssen.
- ⇒ Wenn eine Straße überschritten werden muss, sollte das grundsätzlich an Kreuzungen oder Einmündungen geschehen, nicht an Streckenabschnitten dazwischen.
- ⇒ Straßen mit starkem oder schnellem Verkehr sollten möglichst an den Stellen überquert werden, die durch eine Ampel, einen Zebrastreifen oder durch Schulweghelfer bzw. Schülerlotsen gesichert sind.
- ⇒ Sprechen Sie auch über die Stellen, die von Ihren Kindern gemieden werden sollten.



Landkreis
München





Schulwegplan und wichtige verkehrskritische Punkte



1 Bahnübergang Hauptstraße



2 Fußgängerüberweg Äußere Hauptstraße – mit Schulweghelfer nur morgens



3 Fußgängerüberweg am Rathaus – mit Ampel und Schulweghelfer



4 Kreuzungsbereich Schöpenhauerstraße/Wittelsbacherstraße – mit Schulweghelfer



5 Ampelanlage an der Hauptstraße/Ecke Kaiserstraße – mit Ampel und Schulweghelfer



6 Ampelanlage an der Walkürenstraße/Ecke Cramer-Klett-Straße – mit Ampel und Schulweghelfer nur morgens



7 Kreuzungsbereich und Bushaltestelle am Werner-Heisenberg-Weg



8 Bahnhofplatz – mit Ampel und Schulweghelfer nur morgens

Dieser Schulwegplan soll Ihrem Kind und Ihnen helfen, schon vor dem Schulbeginn den Schulweg zu trainieren. Die im Ortsplan verwendeten Verkehrszeichen haben wir mit einer Erläuterung nochmals abgebildet. Bitte erklären Sie Ihrem Kind die genaue Bedeutung und die damit verbundenen Verhaltensweisen.



Fußgängerüberweg:

Du hast eine gute Stelle gefunden, um die Straße zu überqueren. Sei trotzdem vorsichtig.



Verkehrshelfer:

Hier ist eine günstige Gelegenheit, die Straße zu überqueren, weil zum Beispiel ein Schülerlotse die Autos stoppt und den Fußgängern hilft, sicher über die Straße zu kommen.



Fußgängerampel:

Bei Rot stehen, bei Grün gehen. Das rote Männchen bedeutet: Stopp, stehen bleiben; das grüne, dass Du die Straße überqueren kannst.



Gemeinsamer Rad- und Fußweg:

Hier benutzen Radfahrer und Fußgänger den gleichen Weg. Besondere Rücksichtnahme und Umsicht sind gefordert, besonders von schnelleren Radfahrern und Inlineskatern.



Fußweg:

Dieser Weg ist für Fußgänger. Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen ihn mit Fahrrädern benutzen, Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen ihn benutzen.

Noch ein paar Hinweise:

Begleitung der Kinder

Schulanfänger sind nicht in der Lage, den Verkehr in ähnlicher Weise wie die Erwachsenen zu erleben und zu begreifen. Also: Begleiten Sie Ihr Kind anfangs, achten Sie am Beispiel älterer Kinder auf Ablenkungsmöglichkeiten, wie die Bäckerei, den Kiosk, das Schreibwarengeschäft usw.

Zeitvorgabe für den Weg zur Schule

Kalkulieren Sie schon beim Frühstück ein, dass Ihr Kind ca. ¼ Stunde vor Schulbeginn in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes sein sollte – nur so wird nicht gehetzt.

Auffällige Kleidung des Kindes

Je heller und bunter die Kleidung – um so sicherer ist sie. Wenn Ihr Kind farbenfrohe, leuchtende Kleidung liebt – recht so. Eher gesehen werden, hilft Unfälle verhindern.

Schülerbeförderung im privaten Kraftfahrzeug

Gönnen Sie Ihrem Kind den Schulweg zu Fuß. Neben der zusätzlichen Bewegung ermöglichen Sie Ihrem Kind ein Gemeinschaftserlebnis mit anderen Schulkindern. Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen müssen, denken Sie bitte an den Kindersitz und das Angurten. Lassen Sie Ihr Kind unbedingt auf der Schulseite rechts aus dem Auto aussteigen.

Mit dem Fahrrad/Kickboard zur Schule?

Schicken Sie Ihr Kind anfangs nicht mit dem Kickboard/Fahrrad zur Schule! Bitte lassen Sie Ihr Kind erst nach der für die 4. Klasse vorgesehenen Radfahrprüfung alleine Rad fahren. Wegen der kleinen Räder der Kickboards besteht erhöhte Sturzgefahr.

Wir können Ihnen helfen:



Schulleitung
Rektorin
Frau Sieben
Grundschule Neubiberg
Rathausplatz 9
85579 Neubiberg
Tel. 089/2324955-0



Verkehrssachbearbeiter
Werner Karl
Polizeiinspektion 28
Haidgraben 1 b
85521 Ottobrunn
Tel. 089/62980-117



Verkehrssachbearbeiter
Peter Gauser
Polizeiinspektion 28
Haidgraben 1 b
85521 Ottobrunn
Tel. 089/62980-117



Einsatzleiterin der
Schulweghelfer
Neubiberg
Maria Theresia Weiß
Kontakt über Schule
oder Rathaus



Verkehrssachbearbeitung
im Rathaus
Sabine Gerds
Rathausplatz 12
85579 Neubiberg
Tel. 089/600 12-962



Ordnungsamt
Sachbearbeitung
Schulwesen
Ursula Schulze
Rathausplatz 14
85579 Neubiberg
Tel. 089/600 12-969

Bildnachweis/Urheberrecht

Titelseite: Illustration Norbert Pautner, München; entnommen aus: „Mein erstes Buch vom Straßenverkehr“ von Luise Wiese und Norbert Pautner, Bassermann Verlag

Seite 2: © Foto 1. Bürgermeister: Günther Heyland. © Foto Landrat: Landratsamt München/itslive.

Seite 3: © Fotos 1-8 Gemeinde Neubiberg

Seite 4: © Fotos Sieben/Werner Karl/Peter Gauser/Maria Theresia Weiß/Sabine Gerds/Ursula Schulze

Gestaltung: © Medienzentrum, Landratsamt München